Bis August 1981 mußte in 11 Fällen festgestellt werden, daß trotz eindeutig bewiesener Versuche des ungesetzlichen Grenzübertritts von polnischer Seite kein Ermittlungsverfahren eingeleitet, sondern die 11 DDR-Bürger auf der Grundlage des Grenzabkommens kurzfristig an die DDR übergeben wurden.

Das Zusammenwirken mit dem MfAA, insbesondere bei der konsularischen Betreuung inhaftierter Ausländer entsprach inhaltlich und organisatorisch den Erfordernissen.

Es wurden 103 (1980: 185) Konsularbesuche durchgeführt, davon 74 (72 % - 1980: 79 %) mit Mitarbeitern der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR.

Versuche der Ausland-svertreter, bei den Konsularbesuchen ihre Kompetenzen zu überschreiten, sind infolge des konsequenten Auftretens dagegen zurückgegangen. Festzustellen sind jedoch, insbesondere seitens der Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, verstärkte Versuche, Unzulänglichkeiten beim Vollzug der Untersuchungshaft festzustellen und das zum Anlaß für diplomatische Aktivitäten zu nehmen.

Auf der Grundlage von bewiesenen Untersuchungsergebnissen wurden dem MfAA erneut Materialien für diplomatische Proteste zur Verfügung gestellt.

Wiederholt wurden ausländische Vertretungen in der DDR über das MfAA veranlaßt, zur Identifizierung von festgenommenen Bürgern ihrer Länder beizutragen.

Gemeinsam mit dem MfAA, dem MdI und der Zollverwaltung konnten einheitliche Auffassungen zur Anwendung des Ausweisungsgewahrsams erarbeitet und seitdem danach verfahren werden.